

Süplingen, den 21.06.2016

**Niederschrift**

über die Tagung des Ortschaftsrates Süplingen der Stadt Haldensleben am 20.06.2016, von 19:30 bis 20:49 Uhr, im Büro des Bürgermeisters und der Vereine, Gartenweg 14, 39343 Süplingen

---

**Anwesend:**

**Ortsbürgermeisterin**

Frau Annette Koch

**Mitglieder**

Herr Gilbert Brennecke

Herr Horst Buk

Herr Ingolf Butge

Herr Maik Rautmann

Herr Jens Taege

Herr Egbert Hoppe

**von der Verwaltung**

Frau Mandy Otto

Frau Doreen Scherff

Frau Susan Bernt

**Gäste**

Frau Ute Lehmann

**Abwesend:**

=

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 23.05.2016
4. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beschlussvorlage SR 166-(VI.)/2016
5. Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" Beschlussvorlage SR 179-(VI.)/2016
6. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Beschlussvorlage SR 182-(VI.)/2016
7. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016 - Beschlussvorlage SR 183-(VI.)/2016
8. 2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben Beschlussvorlage SR 186-(VI.)/2016
9. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben- 2. Fortschreibung Beschlussvorlage SR 185-(VI.)/2016
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlicher Teil**

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 23.05.2016
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeisterin Frau Annette Koch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **zu TOP 3      Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 23.05.2016**

Schriftlichen Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.05.2016 liegen nicht vor. Frau Koch stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Abstimmung. Diese wurde einstimmig von den anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern bestätigt.

### **zu TOP 4      Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage SR 166-(VI.)/2016**

Herr Buk wirkte aufgrund von Befangenheit weder beratend noch entscheidend mit.

*Die Beschlussvorlage wurde einstimmig empfohlen.*

### **zu TOP 5      Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" - Beschlussvorlage SR 179-(VI.)/2016**

Herr Rautmann äußert seinen Unmut zu Protokoll. Er hatte gehofft, dass die Beschlussvorlage erläutert werde. Er werde sich enthalten. Zudem kann er es nachvollziehen, dass die Anwohner der Straße „Am Großen Werder“ nicht bereit sind im Rahmen der Umlegung einen Teil des Straßengrundstücks zu übernehmen.

*Der Ortschaftsrat spricht der Beschlussvorlage SR 179-(VI.)/2016 mehrheitlich seine Empfehlung aus.*

### **zu TOP 6      Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 Beschlussvorlage SR 182-(VI.)/2016**

*Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.*

### **zu TOP 7      Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016 Beschlussvorlage SR 183-(VI.)/2016**

*Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.*

### **zu TOP 8      2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 186-(VI.)/2016**

Frau Scherff erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und die Hintergründe zur Satzungsänderung.

*Die Beschlussvorlage wurde einstimmig empfohlen.*

**zu TOP 9 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben- 2. Fortschreibung - Beschlussvorlage SR 185-(VI.)/2016**

Frau Bernt erläutert die Hintergründe zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben.

*Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich empfohlen.*

**zu TOP 10 Mitteilungen**

Frau Otto beantwortet die Anfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung wie folgt:

- Bei Grundstücken, welche an 2 oder 3 Straßen angrenzen, besteht theoretisch auch die Möglichkeit diese von mehreren Seiten erschließen zu können. Dieser Vorteil gegenüber anderen Grundstücken hat höhere Gebühren zum Nachteil. Generell wird jedoch nicht für die Reinigung des entsprechenden Abschnittes bezahlt. Die Frontmeter dienen lediglich als Maßstab, nach dem die Kosten, welche durch die Reinigung im gesamten Stadtgebiet entstehen, umgelegt werden. Die Gebühren werden kostendeckend kalkuliert.
- Da die alte Friedhofssatzung/Friedhofsgebührensatzung noch bis 2018 Bestand hat, wird die Anlage einer „Grünen Wiese“/Urnengemeinschaftsanlage für das Jahr 2019 vorgeschlagen. Die dafür notwendigen Absprachen (Standort, Stein/Stele, Anlage) müssten, aufgrund der Haushaltsplanung, bis zum Frühjahr 2018 erfolgen.  
*Herr Hoppe merkt an, dass bereits eine „Grüne Wiese“ in Bodendorf bestehe, diese nur ausgewiesen werden müsse. Dazu müsse keine Satzungsänderung vorgenommen werden, da Bodendorf zu Süplingen gehöre und Süplingen sowieso schon eine „Grüne Wiese“ habe. Demzufolge gelte die Satzung auch für Bodendorf. Der Aufwand wäre gering und Kosten würden insofern auch nicht entstehen.*
- In der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Stadt Haldensleben gibt es Kameraden, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr an der vorgeschriebenen Ausbildung und den Einsätzen teilnehmen können. Diese Kameraden wurden bisher schriftlich angehört. Die FF Süplingen wurde aufgrund der personellen Besetzung in den Status einer Löschgruppe der FF Haldensleben versetzt. Um den Standort Süplingen als FF zu erhalten, ist ein enger Kontakt mit aktiven und ausgeschiedenen Kameraden wichtig. Daher wurden und werden weiterhin Gespräche mit Kameraden geführt.
- Nach erneuter Anfrage zur Verlegung der Grundwassermessstellen, teilte der Landkreis Börde schriftlich mit, dass aus seiner Sicht als untere Wasserbehörde, die Errichtung von zusätzlichen Pegeln im Bereich Süplingen oder Bodendorf, nicht erforderlich ist. Eine reine Vermutung ohne konkrete Hinweise rechtfertigt nicht, das Überwachungsnetz zu erweitern. Diese Vermutung könne flächendeckend in Deutschland angestellt werden und hätte ein nicht finanzier- und realisierbares Pegelnetz zur Folge. Die im Jahr 2015 beim Landtag eingereichte Petition zur Problematik der Nitratverunreinigung im Grundwasser in Teilen des Landkreises Börde ist aufgrund laufender Prüfungen noch anhängig.
- Der Biberdamm am Bullengraben stellt keine Gefahr für den Bahndamm und die Brücke dar. Der Damm wurde im Mai rechtswidrig zerstört. Demzufolge ist kein Rückstau mehr vorhanden. Aufgrund der tiefgründigen Fundamente der Eisenbahnbrücke und des relativ niedrigen Wasseranstaus am Dammfuß, bestanden zu keinem Zeitpunkt Sicherheitsprobleme.

Weiterhin händigt Frau Otto den Mitgliedern des Ortschaftsrates eine Kopie der Mitteilung des Bauamtes an die Landesstraßenbaubehörde zum Ausbau der L 42 Süplingen-Bodendorf aus.

Im Gespräch über die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses erfragt Frau Koch, ob die Stadtverwaltung einen Aushang zum Thema „Objektverantwortung DGH Bodendorf“ erstellt, welcher in Süplingen und Bodendorf im Schaukasten ausgehangen werden könne.

Frau Otto verliest eine Hausmitteilung zu den abgelagerten Gartenabfällen am Graben „Kleine Riehe“. Im Unterlauf des Grabens ist dieser verrohrt. Es besteht die Befürchtung, dass es aufgrund der abgelagerten Gartenabfälle zu einer Verstopfung kommen könnte. Die Stadtverwaltung bittet den Ortsrat und die Bürger von Süplingen darum, dass Ablagern von Gartenabfällen an Gräben und sonstigen Flächen zu unterlassen bzw. bei Verstößen ggf. Zeugen zu benennen oder Hinweise zu geben.

**zu TOP 11 Anfragen und Anregungen**

1. Herr Rautmann berichtet, dass der Feuerlöschteich abgelassen wurde. In der letzten Woche habe er mitbekommen, dass zu schützende Lebewesen in diesem Teich gefunden wurden. Nun wurde das Wehr wieder geschlossen. Wie wird in dieser Sache weiter verfahren?

Frau Bernt erläutert, dass der Zu- und Ablauf des Schwanenteichs noch nicht vollständig genehmigt waren. Die Verfahren dazu laufen noch. Aufgrund dessen wird derzeit nicht entwässert.

Herr Rautmann weist nochmals auf die Dringlichkeit der Nutzung des Teiches als Feuerlöschteich hin.

Der Landkreis wird den Schlamm als Abfall und nicht als Düngemittel betrachten, informiert Frau Bernt.

Insofern erhöht sich die Notwendigkeit, den richtigen Boden zur Ablagerung zu finden. Es wird eine Senke oder ein magerer Hügel benötigt. Zum Baumschnitt wird es Anfang Juli einen Besichtigungstermin vor Ort geben.

2. Frau Koch berichtet auf Hinweis einer Einwohnerin, dass am 17.06. zwei Personen mit einem Fotoapparat an der Kindertagesstätte von außen in das Gelände fotografiert haben. Ist der Stadtverwaltung dazu ein Hintergrund bekannt?  
Frau Scherff werde sich im Bauamt erkundigen ob diese Fotos im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben aufgenommen wurden.
3. Der Ortschaftsrat verständigt sich zu den Standorten der neuen Papierkörbe in Süplingen und Bodendorf. Diese sollen an den folgenden Orten platziert werden: Bushaltestellen an der Haldensleber Straße (beide Fahrtrichtungen), Spielplatz (Grundweg/ Ecke Bülstringer Weg), Bank an der Salchauer Str./ Ecke Hauptstraße, Bürgerhaus Bodendorf (erneuern, da nur durchlässiger Drahtkäfig vorhanden)
4. Frau Petra Heller aus Bodendorf hat für den Spielplatz in Bodendorf 5.000,00 Euro gewonnen, informiert Frau Koch. Es fand bereits eine Abstimmung mit dem Stadthof zur Erweiterung der Spielgeräte statt, erklärt Herr Hoppe.
5. Einzelne Mitglieder des Ortschaftsrates äußern ihre Bedenken zu den Granitsteineinfassungen der Spielgeräte auf dem Spielplatz in Bodendorf. Auch besorgte Eltern haben bereits ihre Bedenken geäußert. Herr Hoppe möchte zur Sicherheit in Erfahrung bringen, ob diese Granitborte in der Planung so vorgesehen waren?
6. Herr Rautmann erfragt, ob die Haldensleber Hundebesitzer Kottüten erhalten? In diesem Zusammenhang möchte er diese auch für Süplingen anregen, da die Verschmutzung, besonders im Friedhofsbereich, sehr stark ist. Diese sind im Bürgerbüro erhältlich, erklärt Frau Scherff.
7. Frau Koch ist aufgefallen, dass die Brandmelder im Büro der Bürgermeisterin nicht angebracht sind.
8. Der Ortschaftsrat Süplingen spricht sich zu Protokoll gegen die Entlassung des Jugendfeuerwehrwartes Deutschmann aus.

#### **zu TOP 12      Einwohnerfragestunde**

1. Frau Ute Lehrmann möchte in Erfahrung bringen, ob der Zulauf vom Teich Salchauer Straße verrohrt werden kann, da dieser Graben ständig von ihr sauber gehalten wird.
1. Die Straßenreinigung und der Winterdienst in der Salchauer Straße erfolgen nicht bis zum Straßenende, so Frau Lehmann. Sie bittet um vollständige Reinigung.

Frau Koch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Annette Koch  
Ortsbürgermeisterin

Mandy Otto  
Protokollantin